



Protokollauszug

aus der
91. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 13.03.2019

öffentlich

**Top 3 Sanierung Schwimmhalle am Luftschiffhafen - außerplanmäßige Aufwendungen zur Finanzierung der Kompensationslösung blu und Kiezbad Am Stern 19/SVV/0236
ungeändert beschlossen**

Frau Aabel, Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, bringt die Vorlage ein. Auf Nachfrage von Herrn Schüler, warum diese vorhersehbaren Kosten nicht schon bei der Planung berücksichtigt wurden, entgegnet sie, dass die Größenordnung der zusätzlichen Kosten eben nicht vorhersehbar gewesen sei und erst jetzt valide quantifiziert werden konnten.

Der Hauptausschuss beschließt:

Zur Kompensation des im Rahmen der Schwimmhallensanierung am Luftschiffhafen anfallenden Aufwandes für die Ausweichlösungen in Schwimmhallen der Bäderlandschaft Potsdam GmbH wird im Haushaltsjahr 2018/2019 ein überplanmäßiger Aufwand i. H. v. 637.000 € im Produktkonto 4242001.5241100 des Luftschiffhafens genehmigt.

Die Deckung wird aus Mehrerträgen des Schulkostenbeitrages des Produktkontos 2180006.4592552 (Gesamtschule, Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55) – Periodenfremde ordentliche Erträge-Erstattung von Gemeinden) realisiert.



BESCHLUSS
der 91. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 13.03.2019

Sanierung Schwimmhalle am Luftschiffhafen - außerplanmäßige Aufwendungen zur Finanzierung der Kompensationslösung blu und Kiezbad Am Stern
Vorlage: 19/SVV/0236

Zur Kompensation des im Rahmen der Schwimmhallensanierung am Luftschiffhafen anfallenden Aufwandes für die Ausweidlösungen in Schwimmhallen der Bäderlandschaft Potsdam GmbH wird im Haushaltsjahr 2018/2019 ein überplanmäßiger Aufwand i. H. v. 637.000 € im Produktkonto 4242001.5241100 des Luftschiffhafens genehmigt.

Die Deckung wird aus Mehrerträgen des Schulkostenbeitrages des Produktkontos 2180006.4592552 (Gesamtschule, Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55) – Periodenfremde ordentliche Erträge-Erstattung von Gemeinden) realisiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **16**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **1**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 6 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 14. März 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel